



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 09.01.2012
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Jagdrecht; Zustimmung zur Angliederung der Angliederungs-jagdgenossenschaft "Nördlich der Staatsstraße" zum Eigen-jagdrevier -A- der Gemeinde Holzkirchen
- 2 Sanierung der Hausanschlussleitung Kirche Wüstenzell
- 3 Ehemaliger Friedhof Wüstenzell; Auflassung und Neugestaltung
- 4 Informationen aus der Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt
- 5 Nutzungskonzept gemeindliche Immobilien
- 6 Informationen aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Neubesetzung Rechnungsprüfungsausschuss

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Berz, Stephan

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

Schriftführer

Trabel, Willi

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.11.2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Jagdrecht; Zustimmung zur Angliederung der Angliederungsjagdgenossenschaft "Nördlich der Staatsstraße" zum Eigenjagdrevier -A- der Gemeinde Holzkirchen

Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Arnstein hat für den Freistaat Bayern als Besitzer des Eigenjagdreviers Holzkirchen -B- am 27.03.2007 Antrag gestellt, den Umfang und die Grenzen dieses Reviers festzustellen.

Aufgrund dieses Antrages wurde den Verfahrensbeteiligten, nämlich der Jagdgenossenschaft Holzkirchen und den Gemeinden Holzkirchen und Uettingen Gelegenheit gegeben, sich zu äußern.

Das Landratsamt Würzburg hat mit Bescheid vom 09.10.2007 den Bestand, Umfang und Grenzen des Eigenjagdreviers Holzkirchen –B- festgestellt.

Die Vertreter der Bayerischen Staatsforsten AöR haben bei einer Besprechung im Rathaus Holzkirchen am 22.02.2007 ihr Einverständnis erklärt, dass der bisherige Jagdbetrieb bis zum Auslaufen des bestehenden Pachtvertrages am 31.03.2012, wie bisher weiterläuft.

Bei einer Besprechung bei der Unteren Jagdbehörde im Landratsamt Würzburg am 13.12.2011 wurde die weitere Vorgehensweise besprochen.

- Die Jagdgenossenschaft Holzkirchen hat sich bis zum 31.03.2012 aufzulösen und eine Vermögensauseinandersetzung durchzuführen.
- Es ist eine Angliederungsgenossenschaft für die jagdbaren Flächen südlich der Staatsstraße und eine Angliederungsgenossenschaft für die jagdbaren Flächen nördlich der Staatsstraße zu bilden.
- Die Untere Jagdbehörde wird die Angliederungsgenossenschaft „Südlich der Staatsstraße“ der künftigen Eigenjagd der Bayer. Staatsforsten zuschlagen.
- Die jagdbaren Flächen der Angliederungsgenossenschaft „Nördlich der Staatsstraße“ werden dem Eigenjagdrevier –A- der Gemeinde Holzkirchen zugeschlagen.
- Mit Mail vom 21.12.2011 unterbreitet der Forstbetrieb Arnstein der Gemeinde Holzkirchen überraschend ein Tauschangebot mit dem Ziel, dass das EJR der Bayer. Staatsforsten erhalten bleibt, die Jagdgenossenschaft Holzkirchen jedoch nicht aufzulösen ist.
- Folgender Tauschvorschlag wäre denkbar:
Der Freistaat Bayern tauscht eine Teilfläche von ca. 5,1 ha aus dem Grundstück Fl. Nr. 568 (Grasholz) an der Gemarkungsgrenze zu Uettingen wertgleich mit dem Grundstück Fl. Nr. 181 der Gemeinde Holzkirchen mit 5,1110 ha (Steinert).

- Folgerung:

Die Jagdgenossenschaft Holzkirchen hätte weiterhin eine zusammenhängende Grundstücksfläche von mehr als 250 ha. Die Jagdgenossenschaft bliebe weiterhin bestehen. Das Eigenjagdrevier der Bay. Staatsforsten hätte ebenfalls Bestand.

Der Bayer. Staatsforsten hat zum Vorschlag der Gemeinde Holzkirchen mit E-Mail v. 02.01.2012 mitgeteilt, dass der Grundtausch in erster Linie im Interesse der Gemeinde bzw. der bisher in der Jagdgenossenschaft zusammengeschlossenen Bürger der Gemeinde Holzkirchen liege. Die Verhandlungsbereitschaft seitens der Bayer. Staatsforsten würde in erster Linie als Entgegenkommen gegenüber diesen Interessenten darstellen. Ein Waldtausch käme nur in Frage, wenn daraus für uns keine Nachteile entstehen würden. Aus diesem Grund könne dem Vorschlag leider auch nicht näher treten werden, da die Flächen- und Wertgleichheit der Grundstücke als nicht gegeben angesehen werden. Der Wert der Waldgrundstücke wäre durch ein Gutachten festzustellen. Die Vorstellungen der Bayer. Staatsforsten wurden wie folgt zusammengefasst:

1. Außer dem zu öffnenden Korridor im Osten unseres Eigenjagdreviers möchten wir die angrenzende Fläche in der Gemarkung Üttingen mit abtauschen, da ansonsten ein Zusammenhang der Flächen nicht mehr gegeben ist.
2. Die Eintauschfläche soll im Zusammenhang mit dem Eigenjagdrevier stehen, also aus dem Bereich Holzkirchner Wald kommen.
3. der Flächentausch könnte im Zuge des Freiwilligen Landtausches erfolgen um die Nebenkosten zu minimieren. Die noch verbleibenden Nebenkosten trägt die Gemeinde Holzkirchen.

Mit E-Mail v. 05.01.2012 wurde folgender Lösungsvorschlag unterbreitet:

- a) mit einem Wertgutachten wäre unsererseits grundsätzlich Einverständnis, sofern die Kosten je zur Hälfte finanziert werden
- b) an einem Erwerb der Waldfläche in der Gemarkung Uettingen haben wir kein Interesse
- c) Sofern das Gutachten keine Wert- und Flächengleichheit ergeben würde, wäre die Möglichkeit die evtl. Differenz durch Abgabe der Fläche am Steinert - im unmittelbaren Anschluss an das bereits angebotene Grundstück - auszugleichen.
- d) Eine Eintauschfläche, die im Zusammenhang mit dem Eigenjagdrevier steht, kann nicht angeboten werden.

Mit E-Mail vom 7.1.2012 wurde der Vorschlag seitens der Bayer. Staatsforsten abgelehnt.

Beschluss:

1. Der von der Unteren Jagdbehörde vorgesehenen Zuteilung der Angliederungsgenossenschaft „Südlich der Staatsstraße“ an die künftigen Eigenjagd der Bayer. Staatsforsten wird zugestimmt.
2. Der von der Unteren Jagdbehörde vorgesehenen Zuteilung der jagdbaren Flächen der Angliederungsgenossenschaft „Nördlich der Staatsstraße“ zum Eigenjagdrevier –A- der Gemeinde Holzkirchen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Sanierung der Hausanschlussleitung Kirche Wüstenzell

Sachverhalt:

Die Hausanschlussleitung des Kirchengebäudes in Wüstenzell (Hausanschlussschacht vor dem Kircheneingang) ist erneut durch Wurzeleinwuchs so verengt, dass ein ordnungsgemäßer Abfluss kaum noch gewährleistet ist. Hierauf wurde auch von Seiten der Kirchenverwaltung Wüstenzell hingewiesen. Die Ursache liegt im unmittelbar neben dem Schacht stehenden Kastanienbaum mit seinen stark ausgeprägten Wurzeln.

Zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Abflusses ist das Ausfräsen der Leitung erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich gem. Angebot der Fachfirma auf rd. 2.700 € brutto, wobei das Angebot bezüglich der Massen unverbindlich ist (Aufwand kann nur geschätzt werden).

Diese Lösungsvariante stellt naturgemäß nur eine kurzfristige Beseitigung der Problematik dar, da der Wurzeleinwuchs sich nach Einschätzung des Ing.Büro Arz binnen eines halben Jahres wieder gebildet haben wird. Es würde daher jährliche Kosten von ca. 5.400 € entstehen.

Eine Alternativlösung würde nach Mitteilung des Ing-Büro Arz die Erneuerung der Kanalleitung mit einem PP-Rohr DN 150. Diese Ausführungsform würde ein Einwachsen der Wurzeln verhindern. Die Kosten würden sich auf ca. 7.000 – 8.000 € brutto belaufen. Die Kosten können variieren, da mögliche zusätzliche Hindernisse in der Kanaltrasse gegeben sein können. Ferner ist der Wurzelwuchs im Bereich des Baumes nicht bekannt und die Wiederverwendung des vorhandenen HA-Schiebers ist offen.

Die Erneuerung der Kanalleitung wäre daher als die wirtschaftlichere Lösung anzusehen.

Beide Lösungsvarianten würden beim Entfernen des Baumes hinfällig werden; Bei der Entscheidungsfindung ist zu bedenken, dass aufgrund des prägenden Bildes des Baumes mit Protesten zu rechnen ist.

Beschluss:

Die Kanalleitung wird im Rahmen der Sanierungsarbeiten im Jahr 2012 erneuert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Ehemaliger Friedhof Wüstenzell; Auflassung und Neugestaltung

Sachverhalt:

Von Herrn Winfried Kohlhepp wurde angeregt bzw. beantragt, den ehemaligen Friedhof in Wüstenzell (Kirchengrundstück) aufzulösen und eine entsprechende Gedenkstätte im Friedhof zu schaffen.

Der Friedhof wurde Anfang der 70er-Jahre an den heutigen Standort verlegt. Es verblieben am bisherigen Standort noch Grabstätten, für die keine Grabnutzungsrechte mehr bestehen.

Diese verbliebenen Grabstätten sollten aufgelöst werden und eine Gedenkstätte geschaffen werden.

Diese Gedenkstätte sollte das Kreuz sowie die Erinnerungstafel an den Pater M. einbeziehen.

Dieses würde sich auch mit der Zielsetzung aus dem Vertrag zwischen der Kath. Kirchenstiftung Wüstenzell und der Gemeinde Wüstenzell über die Verwaltung des ehemaligen Friedhofes vom 07.11.1977 / 29.09.1977 übereinstimmen. Danach ist die Verwaltung des ehemaligen Friedhofes auf die Gemeinde Wüstenzell übertragen worden. Ferner wurde festgelegt, dass der ehemalige Friedhof aufgelassen wird und nach Beendigung der Liegefristen die Grabsteine zu entfernen sowie das Grundstück in eine ehrwürdige Stätte umzugestaltet ist. Bei baulichen Veränderungen ist die Zustimmung des Eigentümers (kath. Kirchenstiftung Wüstenzell) erforderlich.

Es wäre nunmehr festzulegen, ob und ggfs. in welchem Umfang Umgestaltungen bzw. Veränderungen erfolgen sollen.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass die noch verbliebenen Gräber aufgelöst werden. Der Vorsitzende wird mit der Kirchenverwaltung einen Ortstermin vereinbaren, um die Gestaltung zu besprechen. Der Aufwand der Gemeinde hierfür wird sich in einem sehr begrenzten Rahmen bewegen.

TOP 4 Informationen aus der Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

Sachverhalt:

1. Zukunft Mittelschulverbund:

- Öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen Markt Höchberg – Schulverband Waldbüttelbrunn und Schulverband Helmstadt gekündigt
- Paritätischer Schüleraustausch im Schulverbund nicht gegeben und auch künftig nicht zu erwarten (siehe Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 06.06.2011)
- Aufforderung Mittelschüler des Schulverbandes Helmstadt an den nächst gelegenen Schulstandort zuzuweisen
- Gespräch mit Staatlichen Schulamt und Regierung von Unterfranken am 09.11.2011 - ergebnislos
- Sitzung mit Schulverbandsvorsitzenden, Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden, Staatliches Schulamt, Regierung von Unterfranken, Schulleitungen am 01.12.2011 = Verhandlungen mit Markt Höchberg erneut aufnehmen zur Erarbeitung eines verbesserten Kooperationsvertrages; Bgm. Stichler sagte einen paritätischen Schüleraustausch zu

2. Auflösung Grundschulstandorte

- Unklarheit bei Mittelschulverbund und der Zuordnung der Klassen
- Auflösung aller Grundschulstandorte daher derzeit nicht möglich
- Auflösung von Remlingen und Holzkirchen im ersten Schritt

- Ziel - alle Filial-Grundschulstandorte aufzulösen- bleibt bestehen

3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

- Auch im Schuljahr 2012/2013 an der Hauptschule
- JaS auch im Grundschule beantragt für Schuljahr 2012/13

4. Umlage Schulverband

- Anstieg der Umlage von auf 1709,20785219
- Rückgang der Schülerzahlen um 22 Schüler auf 433

TOP 5 Nutzungskonzept gemeindliche Immobilien
--

Sachverhalt:

I. Festplatz

1. Sachverhalt:

- ◆ Veräußerung einer Teilfläche des Festplatzes Fl.Nr. 3
- ◆ Wegfall Festplatz an dieser Stelle

2. Konsequenzen:

- Bauhof an dieser Stelle nicht mehr möglich
- Anmerkung:
Verträglichkeit Bauhof – Benediktushof sowie Nachbarschaft ohnehin problematisch (Thematik Emissionen)

II. Prälatenbau

1. Sachverhalt:

- Veräußerung Prälatenbau grundsätzlich zugestimmt
- Gründe:
 - aufgrund der Verwendung bei Konzeption der Erweiterung Benediktushof
 - Unmittelbare Nähe – im Bereich des ehemaligen Kindergartens befindet sich das künftige Restaurant
 - Nachbarschaftsthematik – kein Fremder in diesem Bereich gewünscht
 - Gemeinde – Objekt veräußern mit Blick auf den kommenden Unterhalt (Feuchtigkeitsproblem im Sockelbereich, Außenputz und Dacharbeiten)
 - Entwicklung Benediktushof ermöglichen – Positiv für Gemeinde (evtl. Gewerbesteuer + Arbeitsplätze)

- Wohnrecht bzw. dauerhaftes Mietrecht für Herrn Pfarrer Wolfmeier wird eingeräumt
- Offizielle Preisanfrage liegt vor
- Entscheidung über Verkaufspreis nach Eingang Wertermittlung von Arch. Hettiger

2. Lösung – Konsequenzen

- Wegfall Gemeindesaal – Ersatzräumlichkeit für sportliche Aktivitäten wie Gymnastik, Stepp, Kleinveranstaltungen usw. schaffen
- Lösung über Schulgebäude- siehe Ziffer III

III. Schulgebäude

1. Nutzung durch Kita

- KG – Kita ==> Erweiterung der Räumlichkeiten erforderlich, wenn Kinder ab 1 Jahr ohne Kontingentlösung aufgenommen werden sollen
- Fehlende Kapazität insbesondere bei Schlafplätzen
- Aufnahme Kinder unter 1 Jahr – Erweiterung
- Turnraum in Schule für Kita (Wegfall bisheriger Turnraum im Prälatenbau)
- Veranstaltungen - Sommerfest Kita und St. Martin-Zug
- Elternabende (allgemeine und Themenabende)

2. Nutzung für Vereine

- Turnraum (Gymnastikgruppen)
- Kleine Sonderveranstaltungen (Altentag; Weihnachtsfeier; Verschönerungsverein - Basteln für Kinder)
- Wichtig: keine Veranstaltungen wie Tanzabende oder Liederabende usw. ==> Thematik Emissionen und Parkplätze nicht lösbar (Thematik GastG und Versammlungsstättenverordnung)
- Besprechungen
- Vorträge - Informationsveranstaltungen

3. Sonstige Nutzung

- Wahllokal
- Bürgerversammlungen
- Besprechungen in größerer Runde (z.B. Info -Versammlung Anlieger bei Bau-maßnahmen)

- Vorträge

Anmerkung:

- Die Verlagerung der Grundschule Holzkirchen und Remlingen nach Helmstadt erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2012/13.
- Klärung mit Benediktushof GmbH, wann Umbau erfolgt und ob Nutzung noch eine Zeit möglich wäre bis Räumlichkeit in Schule zur Verfügung steht (Umbauarbeiten)

IV. Bauhof Wüstenzell

- Gebäude als Bauhof nicht geeignet
- Feuerwehr Wüstenzell hat Platzbedarf
- Erweiterung Bauhof in Holzkirchen = dann bisheriger Bauhof an Feuerwehr
- Sanierung Feuerwehrhaus Wüstenzell– Bauhof einbeziehen

V. Erweiterung/Neubau Bauhof

1. Sachverhalt:

- Bauhof entspricht nicht den neuesten Vorschriften (z. B: Werkstatt verfügt nicht über Abluftanlage – Vorschrift bei verschiedenen Arbeiten wie Metallarbeiten - Schweißen, Schleifen usw.)
- Bauhof zu klein – keine Unterstellmöglichkeiten für Fahrzeuge und Geräte
- Derzeit dezentrales prov. System (Bauhofkern an Schule – Bauhof Wüstenzell als Lagerfläche – Holzunterstellhalle für Allerlei)
- Fehlende Synergieeffekte – Mehraufwand insbesondere bei Transport/Wegezeiten
- Keine wirkliche Reparaturwerkstatt
- Kein Silo
- Keine Einhaltung der Arbeitsstätten-VO (insbesondere kein reiner Sozialraum und keine Dusche)
- Bürofläche praktisch nicht vorhanden

2. Lösung - Neubau

2.1 Mögliche Standorte:

2.1.1 Grundstück Fl.Nr. 343

- Anmerkung: Stellungnahme LRA v. 04.11.02011 (Mail) – Bauvoranfrage erforderlich wegen Verträglichkeit mit Bebauung (Emissionen)
- Evtl. Vorgespräch mit angrenzenden Anwohnern

2.1.2 Grundstück Fl.Nr. 159,160,161,162 – Fläche zwischen Feuerwehrhaus und RÜB

- Vorteile – Lage zwischen beiden Ortsteilen
 - Emissionsproblematik kaum relevant
 - Kaum Erdbewegung
 - Zufahrt Staatsstraße – Ortstermin mit Straßenbauamt; im Vorgespräch aber keine grundsätzlichen Einwendungen
 - Überschwemmungsbereich WWA – erste Ortseinsicht, keine grundsätzlichen Einwendungen
- ⇒ Bauvoranfrage stellen
- ⇒ Grunderwerb – Gespräche mit Eigentümern führen
- ⇒ Preisorientierung festlegen

2.1.3 Grundstück Fl.Nr. 469 – Fläche nördlich HB TZ

- Verträglichkeit mit Bebauung (Emissionen) auch hier relevant
- Emissionsschutzradius Schweinestall Duffek
- Ortsbild

Anmerkung:

Grundstück Klostergarten Fl.Nr. 3 steht aufgrund des anstehenden Verkaufs nicht mehr zur Verfügung.

Beschluss:

1. Schulgebäude – Nutzung wie vor dargestellt; Umbau planen und Kostenschätzung erstellen (Arch. Hettiger) und Kosten in HPL 2012 einstellen
2. Bauhof Wüstenzell und Feuerwehrhaus Wüstenzell – Gesamtnutzung als Feuerwehrhaus (DG verbleibt Vereinsheim) – Sanierung planen und Kostenschätzung erstellen (Arch. Hettiger)
3. Neubau Bauhof
 - a. Standort Grundstücke Fl.Nr.159,160,161,162 (Fläche zwischen Feuerwehrhaus und RÜB)
 - b. Grundstückserwerb anstreben
 - c. Planung und Kostenberechnung Arch. Hettiger
 - d. Finanzierung und Bauantrag bzw. Bauvoranfrage gesondert beschließen im Rahmen HPL 2012

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Informationen aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

1. Dachsanierung und Anbau
 - a. Dachsanierung incl. Brandschutzmaßnahmen - Los 1 in 2012
 - b. Anbau in Los 2 in 2014/15 – Vorstellung der Planung in Grundzügen
2. Geschäftsverteilungsplan und Risk-Management
 - a. Geschäftsverteilungsplan überarbeitet
 - b. Risk-Management – Konzeption zugestimmt
3. VGem-Umlage – Reduzierung um 1,27 % auf 123,55 € je Einwohner

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 7.1	Neubesetzung Rechnungsprüfungsausschuss
----------------	--

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass durch das Ausscheiden des Gemeinderatsmitglieds Daniel Spiegel auch dessen Position im Rechnungsprüfungsausschuss neu besetzt werden müsse. Auch müsse überprüft werden, ob Herr Spiegel noch als Stellvertreter in anderen Ausschüssen fungiert habe.

Die Verwaltung wird dies zur nächsten Sitzung überprüfen.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer